



### Prüfberechtigung Anhängerkupplung (AHK) Stand 18.12.2019

Nur für Garagen mit Selbstabnahmebewilligungen der Zulassungsbehörde. Ausgeschlossen von diesem Bestätigungsverfahren sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse, Wechselsystemen (z.B. Varioblock) und Verbindungseinrichtungen mit APS-Gutachten (DTC oder FAKT).

#### Fahrzeug (gemäss Fahrzeugausweis)

Fahrzeugmarke / -Typ \_\_\_\_\_

Stamm-Nr. \_\_\_\_\_

Typengenehmigungs-Nr. \_\_\_\_\_ oder Kopie vom COC

Getriebe  mech.  autom.  mech./autom.

Klimaanlage  ja  nein

Gesamtübersetzung \_\_\_\_\_ i (sofern gemäss TS/TG vorgesehen)

#### Herstellerschild des Zugfahrzeuges

"e" Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kg

\_\_\_\_\_ kg

1- \_\_\_\_\_ kg

2- \_\_\_\_\_ kg

#### Anhängerkupplung (gemäss Herstellerschild an AHK)

Typenschild Kugel	Typenschild Bolzen/Haken	Typenschild Traverse
Marke: _____	Marke: _____	Marke: _____
Typ: _____	Typ: _____	Typ: _____
Gen.-Nr.: _____	Gen.-Nr.: _____	Gen.-Nr.: _____
Stützlast: _____ kg	Stützlast: _____ kg	Stützlast: _____ kg
D-Wert/Ah-last: _____ kN/kg	D-Wert/Ah-last: _____ kN/kg	D-Wert/Ah-last: _____ kN/kg

#### Zusätzliche Angaben (ankreuzen)

- |   | JA                       | NEIN                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Wird das Kontrollschild durch die montierte AHK teilweise verdeckt? (wenn JA, Nr. 2 erforderlich)  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Kann die AHK ohne Werkzeug demontiert oder weggeklappt werden?                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Befindet sich die Kupplungskugelmittle zwischen 350 - 420 mm ab Boden bei beladenem Fahrzeug?      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine funktionstüchtige Steckdose vorhanden?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Hat das Fahrzeug auch rechts einen Aussenspiegel?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Ist der original Unterfahrschutz/Heckabschluss abgeändert oder ersetzt worden (inkl. Befestigung)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Ist eine Befestigungsmöglichkeit für eine Abreissleine vorhanden?                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er gemäss Art. 34 Abs. 6 VTS berechtigt ist diese Bestätigung auszustellen und die Verbindungseinrichtung vollumfänglich den Vorschriften gemäss Art. 91 VTS entspricht. **(Auszug aus den Vorschriften auf der Formular-Rückseite)**

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift Garage \_\_\_\_\_

Rückfragen Person \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem 13.20 A bzw. Fahrzeugausweis und der Kopie der Selbstabnahmeberechtigung dem Strassenverkehrsamt/der Motorfahrzeugkontrolle nach Möglichkeit per Post einzureichen. Die Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- wird der Garage in Rechnung gestellt.

#### Durch die Zulassungsbehörde (Strassenverkehrsamt / Motorfahrzeugkontrolle) auszufüllen

Anhängelast (Feld 31) \_\_\_\_\_ kg      Gewicht des Zuges (Feld 35) \_\_\_\_\_ kg

Ziffer 174  ja  nein      Ziffer 208  ja  nein      Ziffer 400  ja  nein

Ziffer 234 Anhängelast ungebremst \_\_\_\_\_ kg      Stützlast \_\_\_\_\_ kg

Ziffer 235 Anhängelast Auflaufbremse \_\_\_\_\_ kg      Stützlast \_\_\_\_\_ kg

   Anhängelast Kugelkopfkupplung \_\_\_\_\_ kg      Stützlast \_\_\_\_\_ kg

Ziffer 239 Im Anhängerbetrieb zulässig: Gesamtgewicht \_\_\_\_\_ kg      1. Achse \_\_\_\_\_ kg      2. Achse \_\_\_\_\_ kg

Ziffer 242  Anhängerkupplung nur als Lastenträger zulässig.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Visum Verkehrsexperte \_\_\_\_\_



Öffnungszeiten Technische Auskunft:  
07.30 - 11.45 h  
nachmittags geschlossen

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen  
T +41 41 728 47 11, info.stva@zg.ch  
www.zg.ch/strassenverkehrsamt

## Rechtliche Bestimmungen

### Auszug aus Artikel 34 VTS

2 Der Halter oder die Halterin hat der Zulassungsbehörde Änderungen an den Fahrzeugen zu melden. Geänderte Fahrzeuge sind vor der Weiterverwendung nachzuprüfen. Namentlich betrifft dies:

- h. das Anbringen einer Anhängerkupplung (Art. 91 Abs. 1 VTS)

6 Die Zulassungsbehörden können die Prüfung für das Anbringen von für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängerkupplungen an Personen- und Lieferwagen ohne durchgehende Bremsanlage an zur Selbstabnahme berechnigte Personen (Art. 32) delegieren. Diese Ermächtigung kann sich auf Fahrzeuge erstrecken, die über eine schweizerische Typengenehmigung, ein Datenblatt oder eine Übereinstimmungsbescheinigung nach der Richtlinie 2007/46/EG verfügen.

### Auszug aus Artikel 91 VTS

2 Verbindungseinrichtungen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

3 Es müssen mindestens die folgenden Bestimmungen eingehalten sein:

- a. Der Kupplungsteil am Zugwagen muss an genügend starken Teilen befestigt sein und eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen aufweisen.

4 Verbindungseinrichtungen müssen auch in eingebautem Zustand dauerhaft und deutlich lesbar folgende Angaben tragen:

- a. ein internationales Genehmigungszeichen (wie "e" oder "E" gefolgt von einer Zahl) mit einer Genehmigungsnummer oder den Namen des Herstellers oder den Namen der Herstellerin oder die Fabrikmarke.
- b. die höchstzulässige Stützlast.
- c. die theoretische Vergleichskraft für die Deichselkraft zwischen Zugfahrzeug und Anhänger (D-Wert) oder die höchstzulässige Anhängelast.

## Allgemeines

Nur Garagen mit Berechnigung zur Selbstabnahme dürfen an typengenehmigten Personenwagen oder Lieferwagen Anhängerkupplungen selber prüfen. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse wie Druckluft, Elektro, Vakuum sowie Wechselsystemen und nicht genormte Verbindungseinrichtungen (Klasse S). Die Prüfbestätigung von Anhängervorrichtungen gilt nur für Fahrzeuge, deren Typengenehmigung eine Anhängelast aufweist. Anhängerkupplungen mit DTC oder FAKT-Gutachten werden vom Strassenverkehrsamt/Motorfahrzeugkontrolle geprüft.

Die Prüfberechnigten füllen bei neuen und gebrauchten Motorwagen dieses Formular vollständig aus und übergeben die Unterlagen, Formular 13.20A, Fahrzeugausweis und allenfalls eine Kopie des CoC (EG-Übereinstimmungsbescheinigung) sowie der Kopie der Selbstabnahmeberechnigung dem Strassenverkehrsamt bzw. der Motorfahrzeugkontrolle.

Der ermittelte D-Wert darf nicht grösser sein, als der angegebene D-Wert auf der Verbindungseinrichtung. Formel für die D-Wert Berechnung:

$$D = g \times \frac{T \times R}{T + R} \quad (\text{kN})$$

g	= 9,81 m/s <sup>2</sup>
T	= Gesamtgewicht des Fahrzeuges in Tonnen (t)
R	= Gesamtgewicht des Anhängers in Tonnen (t)
D	= in kN

Fehlen notwendigen Daten auf dem Formular „Prüfbestätigung Anhängerkupplung (AHK)“, werden die Unterlagen zur Korrektur an den Betrieb retourniert, welcher den fehlerhaften Prüfungsbericht ausgestellt hat, oder das Fahrzeug wird zur kostenpflichtigen Prüfung der Anhängerkupplung beim Strassenverkehrsamt vorgeladen.